



Stadt Bergisch Gladbach

Der Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Ratsmitglied Vanessa Nasshoven-Kroelling von der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) wird mit Ablauf des 31.05.2017 ihr Mandat im Rat der Stadt Bergisch Gladbach niederlegen.

Neues Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach ist als Nachfolger mit Wirkung vom 01.06.2017 gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW):

Frau Marta Bähler-Sarembe, Friedrich-Offermann-Straße 28, 51429 Bergisch Gladbach

aus der Reserveliste der SPD.

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß §§ 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a–c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach,

gez. 02.05.2017

Lutz Urbach

Bürgermeister als Wahlleiter